



Landesverband  
Westfalen und Lippe  
der Kleingärtner e.V.

Landesschule und Geschäftsstelle  
Breiter Weg 23  
44532 Lünen

Telefon: 0 23 06 / 94 29 40  
Fax: 0 23 06 / 9 42 94 20  
E-Mail: [info@kleingarten.de](mailto:info@kleingarten.de)  
Internet: [www.kleingarten.de](http://www.kleingarten.de)

Vorsitzender: Wilhelm Spieß  
Geschäftsführer: Werner Heidemann

Volksbank eG, Waltrop  
BLZ 426 617 17  
Konto 500 230 400  
IBAN: DE70 4266 1717 0500 2304 00  
BIC: GENODEM1WLW

Mitglied im:



13. Juni 2018  
H/K

An unsere Bezirks-/Stadtverbände

## **RUNDSCHREIBEN NR. 13/2018**

### ***Die „neue“ Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union***

Liebe Gartenfreundinnen, liebe Gartenfreunde,  
seit dem 25. Mai 2018 ist sie in Kraft – die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Alle Medien erschlagen mit einer nie da gewesenen Informationsflut, und die E-Mail-Postfächer sind voll mit aktualisierten Datenschutzbestimmungen diverser Anbieter.

Aber was ist eigentlich so sehr Neu an dieser Verordnung? Eigentlich nicht viel. Die Notwendigkeit der Sicherung von Daten ist unverändert.

Zwei Beispiele:

Das Recht am Bild war vorher und ist auch jetzt bei den abgebildeten Personen, und es bedarf bei Veröffentlichung der Einwilligung dieser Personen, z. B. bei Porträtfotos, Kleingruppen- u. Familienbildern oder Fotos von Mitgliedern außerhalb von Veranstaltungen des Vereins.

Persönliche Daten eines Mitglieds/Pächters mussten schon früher besonders gesichert werden und müssen es auch heutzutage mit der neuen Verordnung.

Warum dann diese Medienpräsenz um die DSGVO? Der wesentlich veränderte Aspekt in der neuen Verordnung ist die „Beweislastumkehr“.

### **Beweislastumkehr – Was ist das?**

**Vor** dem 25. Mai 2018 musste der „Geschädigte“ beweisen, dass mit seinen Daten nicht sorgsam umgegangen wurde. Um bei unserem „Bild-Beispiel“ zu bleiben: Der Abgelichtete musste beweisen, dass sein Bild ohne Einwilligung veröffentlicht wurde. **Heute**, muss der „Schädiger“, also derjenige, der das Bild veröffentlicht hat, beweisen, dass ihm die Einwilligung zur Veröffentlichung von der abgelichteten Person vorliegt.

### **Verwaltung der Daten von Mitgliedern und Gartenpächtern**

Letztendlich hat nun derjenige, der notwendige Daten zur Verwaltung seiner Mitglieder erhebt, z. B. ein Vereinsvorstand, nachzuweisen

- warum er gerade diese Angaben braucht
- wie er sie sichert
- an wen und warum er sie notwendigerweise weitergibt
- wann er die erhobenen Daten wieder löscht.

Dieser insgesamt hohe Aufwand ist eine große Fleißarbeit, denn die DSGVO erwartet von den Vorständen nicht mehr und nicht weniger, als ein schlüssiges Konzept zur Umsetzung des Datenschutzes.

Teilen Sie Ihren Mitgliedern mit, welche Daten Sie im Einzelnen erheben und erklären Sie, warum Sie genau diese Daten brauchen. Bei der Suche nach Begründungen werden Sie vielleicht auch merken, dass nicht alle bisher erhobenen Daten erforderlich sind. Beschreiben Sie, welche der erhobenen Daten weitergegeben werden, z. B. an den Landesverband zu Versicherungszwecken oder Seminaranmeldungen.

Auf den notwendigen Schutz der personenbezogenen Daten im Verein vor unbefugtem Zugriff, z. B. durch Passwortschutz der PC's und Einrichtung separater Benutzerkonten, wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich hingewiesen.

Nach Art 5 Abs. 1 e der DSGVO gilt der Grundsatz der Speicherbegrenzung, d. h. personenbezogene Daten dürfen nur solange gespeichert werden, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist. Danach sind die Daten zu löschen, z. B. x Monate nach Ausscheiden. Begründen Sie, welche Daten, z. B. aufgrund einer Chronik, länger oder für ewig gespeichert bleiben (müssen).

*Das beigegefügte Muster für „Datenschutzbestimmungen im Verein/Verband“ enthält Bausteine, die Sie vor Ort im Umgang mit Ihren Mitgliedern/Pächtern nutzen können. Diese ersten Hinweise sind der Einstieg in die Anwendung der Datenschutzgrundverordnung.*

### **Benennung eines Verantwortlichen für den Datenschutz im Vorstand**

Grundsätzlich besteht die Pflicht zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten erst dann, wenn mehr als 10 Personen schutzwürdige, personenbezogene Daten verarbeiten. Dieser Datenschutzbeauftragte ist dann der Landesbehörde für den Datenschutz zu melden.

In Kleingärtnervereinen und Bezirks- bzw. Stadtverbänden darf davon ausgegangen werden, dass diese Personenzahl nicht erreicht wird. Von daher ist die offizielle Benennung eines Datenschutzbeauftragten nicht erforderlich. Aber die freiwillige Benennung eines Datenschutzkoordinators im Vereinsvorstand macht Sinn. Damit dokumentieren Sie Ihre Verantwortung in Sachen Datenschutz.

Um ein kleines Gremium im Verein/Verband zu installieren, wäre die Benennung einer weiteren Person außerhalb des Vorstandes von Vorteil, zu dem die Mitglieder ein besonderes Vertrauen haben. Eine dritte Person könnte derjenige sein, der sich um die gesamte PC-Ausstattung, Installation der Programme und die Datensicherung kümmert.

Dokumentieren Sie die Benennung dieses Gremiums im Vorstandsprotokoll und setzen Sie immer wieder den Punkt „Datenschutz“ auf die Tagesordnung einer Vorstandssitzung. Selbst wenn Sie in der zurückliegenden Periode keine Datenschutzmaßnahmen ergriffen haben, dokumentieren Sie im Protokoll unter dem besagten

Tagesordnungspunkt, warum keinerlei Maßnahmen erforderlich waren. Diese immerwährende Dokumentation ist Bestandteil eines schlüssigen Konzepts!

*Wie Sie für Ihren Verein/Verband den Einstieg in den Datenschutz finden können, zeigen Ihnen zwei beigefügte Muster vom Bayerischen Landesamt für Datenschutz.*

- *Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) an kleine Unternehmen, Vereine etc.*
- *Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten*

### **Internetauftritt der Vereine/Verbände**

Sofern Ihr Verein oder Verband über eine eigene Website verfügt, sind auch die dortigen Datenschutzbestimmungen anzupassen. So signalisieren Sie nach außen: Ich nehme das Thema ernst und kümmere mich um die Umsetzung der DSGVO. Weitere Hilfestellung erhalten Sie z. B. unter:

<https://www.e-recht24.de/muster-datenschutzerklaerung.html>

<https://www.datenschutz.org/datenschutzerklaerung-website>

<https://www.mein-datenschutzbeauftragter.de/datenschutzerklaerung-konfigurator>

Sollten Sie nicht in der Lage sein, den Fragebogen in den o. g. Links vollumfänglich zu beantworten, setzen Sie sich hierzu ggf. mit Ihrem Hosting-Anbieter in Verbindung.

*Zur Orientierung: Der Landesverband nutzt für seine Homepage [www.kleingarten.de](http://www.kleingarten.de) beigefügte Datenschutzerklärung.*

### **Fazit**

Handfeste Praktiker-Kommentare zur Anwendung des Datenschutzes speziell für Vereine sind zurzeit noch Mangelware. Die Landesdatenämter in Bayern und Baden-Württemberg haben erste praktische Anregungen für Vereine auf den Weg gebracht. Des Weiteren hat der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde (BDG) über einen Fachanwalt im Rahmen eines „Datenschutz-Seminars“ den Landesverbänden erste Bausteine an die Hand gegeben, die Sie auch in diesem Rundschreiben wiederfinden.

Die Entwicklung des Datenschutzes ist wohl ein Prozess, der über Jahre geht und letztendlich auch eine Antwort auf die schnell fortschreitende Digitalisierung aller Lebensbereiche.

Die Datenschutzgrundverordnung ist und bleibt ein aktuelles Thema, z. B.

- auf der Vorstandsratssitzung im Herbst d. J.
- verstärkt in Lehrgängen an der Landesschule
- in Ihrer BDG-Mitgliederzeitschrift "DER FACHBERATER", siehe Mai-Ausgabe Seite 26-27
- beim Internet-Auftritt der Vereine/Verbände

Der Landesverband wird hierzu sein Angebot von 2013 für Vereine und Verbände, eine einheitliche Website zu gestalten, im Laufe des Jahres erneuern und in Zusammenarbeit mit ABRAXAS Medien für Interessenten einen Workshop anbieten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand



i.A. Werner Heidemann

Geschäftsführer

Anlagen:

- Muster-Datenschutzbestimmungen für Vereine/Verbände
- Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) an kleine Unternehmen, Vereine, Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht
- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten, Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht
- Datenschutzerklärung gem. DSGVO für die Internetseite des Landesverbandes Westfalen und Lippe der Kleingärtner e. V.